

Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I zum Bauvorhaben P 8210382- Viersen Schiricksweg

20. JANUAR 2022
DR. FRITZ LUDESCHER
44879 Bochum, Altendorfer Weg 16

Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I zum Bauvorhaben P 8210382 - Viersen Schiricksweg

1. Anlass

Ein größerer Komplex älterer Gewerbehallen im Stadtteil Dülken der Gemeinde Viersen soll durch eine Wohnbebauung ersetzt werden. Bei Realisierung der Planung könnten durch den Abriss von Gebäuden, die Umgestaltung der Freiflächen sowie die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen planungsrelevante Arten betroffen sein.

Es muss zunächst über eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) festgestellt werden, ob geschützte Tierarten aus dem Kreis der planungsrelevanten Arten beeinträchtigt sein könnten. Ist dies nicht der Fall, bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Hindernisse für die Realisierung der Planung.

Werden hingegen Sachverhalte ermittelt, die eine Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten nicht ausschließen lassen, sind als Ergebnis dieser Prüfung Art und Umfang weiterführender Untersuchungen im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung (ASP II) zu benennen.

2. Rechtliche Grundlagen

In allgemeiner Hinsicht regelt der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes die Durchführung einer Artenschutzprüfung bei Bauvorhaben.

Die konkrete Ausgestaltung solcher Prüfungen ergibt sich aus der Handlungsempfehlung des MUNLV (2010) zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Im Rahmen der Prüfung ist zu untersuchen, ob im Falle der Realisierung des Vorhabens das Artenschutzrecht tangiert wird und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände geschaffen werden könnten (MKULNV 2016).

Innerhalb der zu schützenden Arten sind nach §7 BNatSchG drei Schutzkategorien zu unterscheiden:

- besonders geschützte Arten als nationale Kategorie
- streng geschützte Arten (national) sowie Arten des FFH-Anhanges IV im europäischen Rahmen
- europäische Vogelarten, ebenfalls europäischer Rahmen

Nach neueren Regelungen (Novellierung BNatSchG) sind bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung lediglich diejenigen Arten zu berücksichtigen, deren Schutzstatus im europäischen Rahmen gilt. Somit werden hier die Arten des FFH-Anhanges IV sowie die Europäischen Vogelarten zu beachten sein.

Innerhalb der europäischen Vogelarten sowie der anderen im europäischen Rahmen streng geschützten Arten gibt es für NRW eine weitere Eingrenzung auf sogenannte planungsrelevante Arten, die in der „LANUV-Liste“ (LANUV NRW 2016) aufgeführt sind. Die Liste dieser Arten ist an der aktuellen Schutzbedürftigkeit der betreffenden Arten orientiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind im §44 wie folgt formuliert:

- Tötungsverbot: es dürfen keine Tiere oder deren Entwicklungsstadien gefangen, verletzt oder getötet werden
- Störungsverbot: die betreffenden Arten dürfen während ihres gesamten Lebenszyklusses nicht so sehr gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der betreffenden Population verschlechtert.

• Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten: es dürfen keine für die Population relevanten räumlichen Bezüge gestört oder zerstört werden, dazu gehören Fortpflanzungs- und Ruhestätten genauso wie alle regelmäßig für andere vitale Funktionen genutzten Orte. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Punkt können geeignete Maßnahmen, z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, dazu führen, dass Zugriffsverbote vermieden werden. Die geplante Maßnahme ist nicht zulässig, wenn die Artenschutzprüfung Verbotstatbestände erfüllt sieht. Ausnahmen hiervon sind nur bei besonderer allgemeiner Bedeutung des Gesamtvorhabens zulässig, wenn sich gleichzeitig der Erhaltungszustand der das Verbot auslösenden Art durch die Realisierung der Maßnahme nicht verschlechtert.

3. Vorgehensweise

3.1 Arbeitsschritte

In dieser ASP I sind folgende Arbeitsschritte zu durchlaufen:

- Verortung und Eingrenzung des Planungsareales
- Darstellung der lebensräumlichen Gliederung des Planungsareales auf der Basis ausführlicher Begehungen
- Ermittlung des Artenpotentials für die vorgefundenen Lebensraumtypen nach der Liste des LANUV
- Einschätzung der tatsächlichen Vorkommen anhand der lebensräumlichen Befunde der Begehung
- Klärung eines möglichen mit Realisierung des Vorhabens verbundenen Störpotentials, sowohl baubedingter als auch betriebsbedingter Natur
- abschließende Beurteilung der Situation aus artenschutzrechtlicher Sicht, gegebenenfalls mit Benennung weiteren Untersuchungsbedarfes im Sinne der Art-für-Art-Betrachtung (ASP II).

3.2 Das Planungsareal



Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Planungsareales

Das Planungsareal mit den alten Fabrik- und Gewerbehallen liegt im Ortsteil Dülken der Stadt Viersen am Schiricksweg (Abb. 1). Es ist durch folgende Strukturen begrenzt:

- im Norden durch den Schiricksweg
- im Osten durch eine bestehende geschlossene Bebauung
- im Süden und im Westen durch bestehende Bebauung, die hier durch eingestreute Grünbereiche und kleinere Gartenbereiche aufgelockert ist.

3.3 Ortsbegehung

Am 20.12.2021 wurde in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr bei guter Witterung eine ausführliche Begehung gemacht. Dabei wurden die nicht bebauten Flächen um den Hallenkomplex herum komplett begangen; innerhalb der Hallen war die Begehbarkeit durch den laufenden Betrieb – die Hallen sind noch in Nutzung durch verschiedene Gewerbebetriebe – eingeschränkt. Es konnten aber beispielhaft einige Hallen begangen werden, und da der Aufbau der verschiedenen Hallen nach dem gleichen Prinzip erfolgte, war dies für die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Situation ausreichend. Das Haupthalle des ehemaligen Kesselhauses wurde von innen besichtigt, der turmartige Aufbau dieses Gebäudekomplexes erwies sich als weitgehend unzugänglich.

3.4 Lebensräumliche Gliederung

3.4.1 Gebäude

Es sind unterschiedliche Gebäudeteile mit recht verschiedener Bauweise zu unterscheiden:

- Die Hauptmasse besteht aus Hallen mit aufgeklappten Dächern und einer schräg stehenden, nach Süden ausgerichteten Fensterfront (Abb. 2). Die Verkleidung der Fensterfronten sowie die Ausläufe und Verkleidungen der Dachentwässerung sowie die Dachanschlüsse bieten potentielle Unterschlüpfe (Abb. 3,4,5).



Abb. 2: Schrägfensterhallen



Abb. 3: lückige Verkleidungen und Dachanschlüsse



Abb. 4: Verkleidung der Dachentwässerung mit Lücken

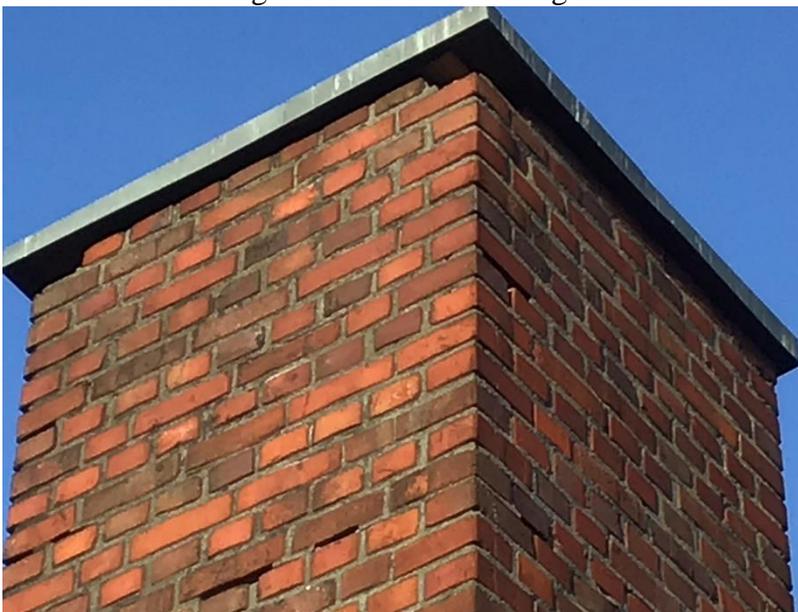


Abb. 5: Dachanschlüsse mit Lücken

- Am östlichen Ende des Komplexes findet sich eine neuere Halle mit Eternit-Dach (Abb. 6). Die Bauweise ist hier kompakt und ohne Lücken (Abb.7).



Abb. 6: neuere Halle am östlichen Ende des Gebäudekomplexes



Abb. 7: kompakte, lückenfreie Bauweise der neueren Halle

- Im westlichen Bereich steht das frühere Kesselhaus, ein Ziegelbau mit einem turmartigen Aufbau und einem Abluftkamin (Abb. 8). Fassade, Abluftkamin und der Dachbereich des Aufbaus bieten Lücken, die sich als Wohnbereiche für Fledermäuse eignen könnten (Abb. 9). Am Aufbau könnten Gesimse und Absätze Nistraum für die gebäudebewohnenden Großvögel bieten. Der Aufbau war nicht zugänglich.



Abb. 8: Kesselhaus



Abb. 9: Kamin des Kesselhauses

- Kleinere ein- und zweigeschossige Bauten, teils im Zerfallsprozess begriffen, befinden sich entlang des Schiricksweges sowie im rückwärtigen, nördlichen Teil des Areals (Abb. 10,11, 12)



- Abb. 10: Kleingebäude an der Nordseite des Areals



- Abb. 11: Kleingebäude an der Ostseite des Areals



Abb. 12: Kleingebäude auf der Südseite des Areals

3.4.2 Frei- und Grünflächen

Der größte Teil der unbebauten Flächen des Planungsareals besteht aus asphaltierten Bereichen für die Zulieferung sowie das Abstellen von Fahrzeugen (Abb. 13 und 14). Diesen Flächen kommt keine oder eine nur sehr untergeordnete lebensräumliche Funktion zu. Daher werden sie im Weiteren nicht behandelt.



Abb. 13: Asphaltierte Verkehrs- und Abstellflächen



Abb. 14: Asphaltierte Verkehrsflächen

Grünflächen existieren in folgenden Ausprägungen:

- eine größere Vielschnitt-Rasenfläche (Abb. 15): diese Fläche besitzt keinerlei Anbindung an andere lebensräumliche Elemente mit nennenswerter Funktion und wird daher im Weiteren nicht vertiefend behandelt.



Abb. 15: Rasenfläche

- mehrere Klein-Areale mit Gebüsch oder Brombeerbewuchs (Abb. 16 und 17): ihre Flächenausdehnung ist äußerst gering, ihre Anbindung an entsprechende Lebensräume der Umgebung kaum gegeben, das Kleingebüsch aus Abb. 17 ist allseitig völlig isoliert; deshalb haben sie ebenfalls eine nur sehr geringe lebensräumliche Funktion.



Abb. 16: Brombeerfläche



Abb. 17: Isoliertes Kleingebüsch mit junger Birke

- eine Baumreihe entlang des Schiricksweges (Abb. 18) zeichnet sich ebenfalls durch eine nur sehr geringe Flächenausdehnung aus, erfüllt vielleicht soeben die Größe eines Teillebensraumes für die Kohlmeise, die genügsamste unter den Kleinvögeln, was die verfügbare Gehölzmenge anbelangt; die lebensräumliche Bedeutung dieser Struktur ist bestenfalls die eines Trittsteinbiotops für durchwandernde Tiere.



Abb. 18: Baumreihe entlang Schiricksweg

- eine größere einzeln stehende Linde in der Südostecke (Abb. 19) ist die einzige Struktur auf dem Planungsareal, der eine größere lebensräumliche Bedeutung zukommen könnte, weil sie im Verbund mit den angrenzenden Gärten eine lebensräumliche Einheit bildet. Höhlen scheint der Baum nicht zu besitzen, soweit dies von unten erkennbar war.



Abb. 19: Einzeln stehende Linde in der Südostecke des Areals

4. Artengehalt

4.1 Artenvorkommen im Messtischblatt nach LANUV-Liste

Das Planungsareal liegt im Bereich des Messtischblattes 4704 im 1. Quadranten. Die für diesen Bereich bekannten planungsrelevanten Arten sind in der folgenden Tabelle nach den Angaben des LANUV aufgeführt.

Planungsrelevante Arten für Messtischblatt 4704/1 Viersen Schiricksweg						
Auflistung planungsrel. Arten für die LRT Kleingehölze etc., Gärten etc., Gebäude						
Art		Status	Erh.NRW (ATL)	KlGehoeel	Gaert	Gebaeu
Wissensch. Name	Deutscher Name					
Säugetiere						
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelflederm.	Nw ab 2000	U-	Na	Na	FoRu!
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserflederm.	Nw ab 2000	G	Na	Na	FoRu
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenflederm.	Nw ab 2000	G	Na	(Na)	FoRu
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Nw ab 2000	U	Na	Na	(FoRu)
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nw ab 2000	G	Na	Na	(Ru)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautflederm.	Nw ab 2000	G			FoRu
<i>Pipistrellus pipistr.</i>	Zwergflederm.	Nw ab 2000	G	Na	Na	FoRu!
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Nw ab 2000	G	FoRu, Na	Na	FoRu
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfl. flederm.	Nw ab 2000	G	(Na)	Na	FoRu
Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nw 'Bv' ab 2000	U	(FoRu), Na	Na	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nw 'Bv' ab 2000	G	(FoRu), Na	Na	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nw 'Bv' ab 2000	G		(Na)	
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nw 'Bv' ab 2000	U-	FoRu		
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nw 'Bv' ab 2000	U	Na	Na	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nw 'Bv' ab 2000	U	(FoRu)	(FoRu)	FoRu!
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nw 'Bv' ab 2000	G	(FoRu)		
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nw 'Bv' ab 2000	U	FoRu	(FoRu), (Na)	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nw 'Bv' ab 2000	U-	Na	(Na)	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nw 'Bv' ab 2000	U		Na	FoRu!
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nw 'Bv' ab 2000	U	Na	Na	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nw 'Bv' ab 2000	G	(Na)		
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Nw 'Bv' ab 2000	G		(Na)	FoRu!
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Nw 'Bv' ab 2000	U	(FoRu)		
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nw 'Bv' ab 2000	G	(FoRu)	Na	FoRu!
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nw 'Bv' ab 2000	U	(Na)	Na	FoRu!
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nw 'Bv' ab 2000	U	FoRu		
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nw 'Bv' ab 2000	U	FoRu!	FoRu	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Nw 'Bv' ab 2000	S	FoRu	(FoRu)	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nw 'Bv' ab 2000	U	(Na)	Na	FoRu
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nw 'Bv' ab 2000	S		(FoRu)	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nw 'Bv' ab 2000	S	Na		
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nw 'Bv' ab 2000	U	(FoRu)		
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nw 'Bv' ab 2000	S		FoRu!, Na	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nw 'Bv' ab 2000	S	FoRu	(Na)	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nw 'Bv' ab 2000	G	Na	Na	FoRu!
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nw 'Bv' ab 2000	U		Na	FoRu
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nw 'Bv' ab 2000	G	Na	Na	FoRu!
Amphibien						
<i>Rana lessonae</i>	Kl. Wasserfrosch	Nw ab 2000	unbek.	(Ru)	(FoRu)	

Abkürzungen:

ErhNRW(ATL)=Erhaltungszustand im atlantischen Klimabereich von NRW; Nachw. = Nachweis; BV=Brutvorkommen;

G=günstig, U=ungünstig; S=besonderen Artenschutzmaßnahmen unterworfen

FoRu=Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte, ! von besonderer Bedeutung, in Klammern mit eingeschränkter Bedeutung;

Na= für die Ernährung bedeutsam, in Klammern weniger bedeutsam

4.2 Weitere Angaben zu Vorkommen planungsrelevanter Arten

Die Recherchen im Landesinformationssystem des LANUV (@LINFOS) sowie die Umfragen bei der Unteren Naturschutzbehörde und den lokalen Vertretern der Naturschutzverbände haben keine weiteren Erkenntnisse zum Vorkommen planungsrelevanter Arten auf dem Planungsareal erbracht.

4.3 Zu erwartender Artengehalt des Planungsareales im Hinblick auf die bestehende lebensräumliche Situation

Im Folgenden werden die ökologischen Ansprüche der in den LANUV-Listen aufgeführten Arten (s.o.) sowie aus aktuellem Anlass einer zusätzlichen Art (Uhu) behandelt und vor diesem Hintergrund die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens im Planungsareal untersucht. Auch wird eine Abschätzung der Art der Beeinträchtigung durch die Planung vorgenommen. Die dieser Analyse zugrundeliegenden biologischen und ökologischen Grunddaten zu den einzelnen Arten sind den folgenden Publikationen entnommen:

Fledermäuse: KRAPP, F. (2011); Vögel: BEZZEL, E. (1985 und 1993) sowie GLUTZ, U.N. u. K.M. BAUER (1966-1997); Amphibien: HACHTEL et al. Hrsg. (2011); Reptilien: BÖHME, W. (1984).

Fledermäuse

Die im Folgenden behandelten Fledermausarten kommen mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten als Bewohner der Gebäude des Planungsareales in Betracht.

Breitflügel-Fledermaus

Der Nahrungsraum dieser Art liegt in ausgedehnten Grünlandbereichen, wie sie in der näheren Umgebung des Planungsraumes nicht vorkommen.

Die Sommerquartiere dieser Art finden sich in Gebäuden unterschiedlicher Art. Auch die Winterquartiere befinden sich oft in Gebäuden.

Die ausgedehnten Baulichkeiten des Planungsareales könnten also dieser Art Unterschlupf für Sommer- wie für Winterquartiere bieten.

Ein möglicher Verlust von Quartieren wird allerdings kaum zu einer Schwächung der ansässigen Population führen, die diese Art meist in geringen Individuenzahlen an einem Ort auftaucht.

Wasserfledermaus

Der Nahrungsraum liegt bei dieser Art in Niederungswäldern und an Gewässern, also nicht im Einflussbereich des Planungsareales.

Die Sommerquartiere finden sich in der Regel in Gewässernähe in Bäumen. Für den Winter werden vor allem Höhlen und Stollen aufgesucht, nur in Einzelfällen überwintert diese Art auch in alten Gemäuern.

Eine Betroffenheit der Wasserfledermaus durch die Planung ist daher nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit gegeben.

Fransenfledermaus

Nahrungsökologische ist diese Art vor allem an Wälder und Gewässer gebunden, so dass mit nahrungssuchenden Tieren im Planungsareal nicht zu rechnen ist.

Die Sommerquartiere liegen teils in Baumhöhlen, teils auch in Gebäuden, allerdings letzteres vor allem, wenn diese Gebäude im Nahbereich von Wäldern liegen. Dies trifft auf das Planungsareal nicht zu.

Die Winterquartiere liegen vor allem in Kellern und Stollen mit hoher Luftfeuchte. Diese Art ist daher insgesamt nicht wesentlich durch die Planung betroffen.

Kleiner und Großer Abendsegler

Beide Arten sind in nahrungsökologischer Hinsicht ausgeprägte Waldbewohner, die sich in Siedlungen nur aufhalten, wenn sie reich durchgrünt sind.

Die Sommerquartiere befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen. Auch im Winter beziehen die Abendsegler vor allem Baumhöhlen; nur in wenigen Fällen suchen sie Gebäude auf. Eine Betroffenheit dieser beiden Arten kommt daher wohl kaum in Frage.

Rauhautfledermaus

Als vorwiegendem Waldbewohner kommt dieser Art im Planungsraum im Sommerhalbjahr keine Bedeutung zu, zumal die Wochenstuben dieser Art weiter nördlich, außerhalb von NRW, liegen.

Die Winterquartiere liegen ebenfalls meist im Wald in Baumhöhlen und nur selten an Gebäuden, und dies in der Regel ebenfalls außerhalb der Landesgrenzen.

Eine Betroffenheit dieser Art ist daher mit nur geringer Wahrscheinlichkeit gegeben.

Zwergfledermaus

Das Areal des Planungsraumes entspricht den Nahrungsansprüchen der Zwergfledermaus nur teilweise, weil zu wenige Gehölze und Grünstrukturen vorhanden sind.

Es befinden sich aber angesichts der weiten Verbreitung der Art wahrscheinlich

Sommerquartiere an und in den Gebäuden: die vielfältigen Spalten und Nischen im Bereich der Dachanschlüsse bieten sich hierfür an.

Ein Wegfallen dieser Strukturen wird sich allerdings auf die lokale Population dieser Art nicht nennenswert auswirken, da die Art eine breite Palette an Unterschlupfmöglichkeiten nutzt und im Bedarfsfall auf die umliegenden Gebäude ausweichen kann.

Im Winter suchen die Zwergfledermäuse vor allem Höhlen und alte Bergwerke, aber auch große Kirche auf. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das Kesselhaus ein Winterquartier dieser Art darstellt; es sollte daher daraufhin genau untersucht werden.

Braunes Langohr

Diese Fledermausart bewohnt im Sommerhalbjahr baumreiche Gebiete, vor allem Wälder, aber auch Parks und andere entsprechende Zonen in Siedlungsnähe und nutzt als Sommerquartier hauptsächlich Baumhöhlen, aber auch Gebäude. Das Planungsareal hat also für diese Art im Sommerhalbjahr zwar keine nahrungstechnische, wohl aber möglicherweise eine Bedeutung als Sommerquartier.

Im Winter beziehen die Langohren vor allem Keller, Stollen, aber auch geeignete Strukturen in Gebäuden.

Auf diese Art muss daher im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung eingegangen werden.

Zweifarbflödermaus

Diese Art hält sich im Sommerhalbjahr weiter nördlich auf, kommt jedoch im Durchzug und auch zur Überwinterung nach NRW, besiedelt dort häufig in Siedlungen. Balzquartiere hat sie an hohen Gebäuden, wo sie auch gut versteckt überwintert. Die Art könnte auch im dem Planungsareal aktiv sein.

Entsprechende Untersuchungen sollten im Rahmen der vertiefenden Erhebungen vorgesehen werden, und zwar sollten sich die Untersuchungen auf die Detektion von balzender Tiere in den Monaten Oktober/November richten, da winterschlafende Zweifarbfledermäuse so gut versteckt sind, dass man sie auch bei intensiver Nachsuche nicht finden kann.

Vögel

Habicht/Sperber

Beide Greifvogelarten agieren ausgesprochen großräumig, streifen zur Brutzeit wie auch im Winterhalbjahr regelmäßig durch ihr großes Revier und kommen dabei zwangsläufig auch immer wieder im Planungsareal vorbei. Dort finden sich allerdings aufgrund der gering ausgeprägten Grünsubstanz nur wenige Jagdmöglichkeiten entlang und um die Gebäude. Ein Wegfall der alten Fabrikhallen und die danach entstehende Wohnhausbebauung wird aufgrund der zu erwartenden Begrünung der Gartenbereiche die Jagdmöglichkeiten eher verbessern.

Ein Brutplatz befindet sich mangels geeigneter Brutbäume nicht auf dem Planungsareal. Beide Arten sind daher nicht durch die Planung betroffen.

Eisvogel

Diese an Gewässer gebundene Art kommt auf dem Planungsareal sowie in der näheren Umgebung nicht vor.

Baumpieper

Die Bedingungen für ein Vorkommen des Baumpiepers sind nicht erfüllt: es fehlt entsprechender Bodenbewuchs und entsprechend Baumbestände.

Waldohreule

Das Planungsareal eignet sich mangels geeigneter lebensräumlicher Ausstattung weder zur Jagd noch zur Brut.

Uhu

In letzter Zeit hat sich die größte heimische Eule speziell im Siedlungsbereich NRWs stark ausgebreitet. Da die Art gerne auch in Gebäudenischen an älteren höheren Bauwerken nistet, auch wenn diese in Betrieb sind, sollte sie bei den ohnehin fälligen vertiefenden Untersuchungen berücksichtigt werden. Als Brutplatz kommt das alte Kesselhaus in Frage.

Steinkauz

Jagdmöglichkeiten für den Steinkauz existieren im Planungsareal in sehr geringem Umfang in Form vegetationsarmer Stellen im Umfeld der kleinen Grünareale. Diese reichen zwar bei weitem nicht aus, um die Nahrungsansprüche dieser Art zu decken. Der Kauz könnte aber den größten Teil seiner Nahrung auch außerhalb der Planungsfläche finden.

Steinkäuze brüten häufig auch in älteren Gebäuden in geeigneten Nischen. Solche Strukturen könnten vor allem im Bereich des Kesselhauses vorhanden sein.

Auf den Steinkauz gerichtete Beobachtungen sollten daher im Zuge der anderen weiterführenden Untersuchungen angestellt werden.

Mäusebussard

Dieser große Greifvogel hat sein Vorkommen seit geraumer Zeit auch auf den besiedelten Bereich ausgedehnt. Im Planungsareal findet er allerdings weder Jagd- noch Brutmöglichkeiten.

Bluthänfling

Als Nahrungsbasis benötigt der Bluthänfling samenreiche Kleinkräuterfluren, als Nistplatz dichtes Gebüsch. Beides ist im Planungsareal nicht in ausreichendem Umfang vorhanden.

Nach Realisierung der Planung werden sich die Ernährungsmöglichkeiten und vielleicht auch

die Brutmöglichkeiten für den Hänfling über die Anlage von Wildblumenwiesen sowie die Anpflanzung von Gebüschern verbessern.

Kuckuck

Es finden sich nicht ansatzweise die notwendigen Biotopstrukturen für ein Vorkommen des Kuckucks, nämlich ausgedehnte Grünland- und Gebüschbereiche mit den entsprechenden Wirtsvogelarten.

Mehlschwalbe/Rauchschwalbe

Beide Schwalbenarten benötigen zur Nahrungssuche große zusammenhängende Wiesen und Weiden. Diese Strukturen gibt es weder im Planungsareal noch im näheren Umkreis.

Für ein Brüten der Mehlschwalbe gibt es eine genügende Auswahl an Dachüberständen. Alte Nester wurden jedoch nicht gefunden.

Brutmöglichkeiten für die Rauchschwalbe, welche i.d.R. im Inneren von Gebäuden liegen und welche durch geeignete Öffnungen erreicht werden, gibt es im Planungsareal besonders im Bereich des Kesselhauses. Da sie leicht übersehen werden können, ist auf diese Art bei den vertiefenden Untersuchungen zu achten.

Von den beiden Schwalbenarten ist also, wenn überhaupt, nur die Rauchschwalbe tangiert.

Kleinspecht

Für diese Spechtart fehlen die Grundlagen für ein Vorkommen: es sind zu wenig Bäume und Sträucher vorhanden.

Schwarzspecht

Der größte unter den einheimischen Spechten bewohnt große, zusammenhängende Laubwälder. Insofern besitzt das Planungsgebiete keinerlei Bedeutung für den größten heimischen Specht.

Wanderfalke

Als Nahrungsgast kann der Wanderfalke gelegentlich im Planungsareal auftauchen.

Angesichts der allgemeinen Vogelarmut hat das Planungsareal allerdings keinerlei Relevanz als Jagdgebiet für den Wanderfalken.

Anders sieht es in nistökologischer Hinsicht aus: dieser Falke brütet in hochliegenden Nischen an höheren Gebäuden. Es ist nicht auszuschließen, dass es solche Nischen im Bereich des alten Kesselhauses gibt.

Dies ist im Rahmen der ASP II zu überprüfen.

Baumfalke

Diese Art benötigt eine gewässerreiche offene Landschaft. Sie kann daher im Planungsareal nicht vorkommen.

Turmfalke

Als Nahrungsraum kann das Planungsareal nur sehr eingeschränkt fungieren, da dort die verfügbaren Freiflächen größtenteils versiegelt sind.

Als Brutplätze kämen Gebäudenischen in Frage, wie sie möglicherweise am alten Kesselhaus existieren. Entsprechende den Uhu betreffende Recherchen (s.o.) schließen diese Art mit ein.

Feldschwirl

Es fehlen für ein Vorkommen dieser Art die ausgedehnten Hochstaudenfluren als essentielle Lebensraumelemente.

Nachtigall

Der allbekannte nächtliche Sänger benötigt ausgedehnte Gebüsche, die mit höheren Bäumen durchwachsen sind. Ein Vorkommen ist daher ausgeschlossen.

Pirol

Nur dort, wo sich große Weichholzwälder finden, kommt der Pirol vor.

Feldsperling

Nahrungstechnisch ist das Gelände des Planungsareals nur sehr eingeschränkt geeignet:

Säume mit Kleinkräutern finden sich nur an ganz wenigen Stellen.

Auch in nistökologischer Hinsicht hat das Planungsareal dem Feldsperling wenig zu bieten, da Bäume mit Höhlen fehlen und der Feldsperling nur selten Gebäude als Nistplatz wählt. Der Feldsperling ist also mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht von der Planung betroffen. Die Zunahme von krautiger Vegetation entlang der Parzellengrenzen sowie auf möglichen Wildblumenwiesen werden für eine Verbesserung der Ernährungsmöglichkeiten dieser Vogelart sorgen.

Rebhuhn

Feldfluren mit unkrautreichen Zwischenstreifen und Gebüschreihen kennzeichnen die lebensräumlichen Ansprüche dieser Vogelart.

Wespenbussard

In großen, reich strukturierten Waldkomplexen ist dieser Greifvogel zuhause. Er scheidet daher als Bewohner des Planungsareales aus.

Waldschnepfe

Dieser heimlich lebende Schnepfenvogel kommt nur in dichten Feuchtwäldern mit weichem Boden vor.

Girlitz

Als Bewohner lichter, sonnendurchfluteter Gartenbereiche könnte der Girlitz auch im Umfeld des Planungsareales vorkommen. Das Gelände selbst kann ihm nur wenig bieten, weder genügend Nahrung, die in Sämereien von kleinen und größeren Wildkräutern besteht, noch passenden Nistplatz in dichtem Gebüsch. Dieser Vogel ist also durch die Planung nicht betroffen. Nach Realisierung der Planung könnte diese Vogelart allerdings durch dieselben Bereicherungen der Vegetation eine Verbesserung ihrer Lebensmöglichkeiten erfahren, wie dies bereits für den Feldsperling und den Bluthänfling beschrieben wurde.

Turteltaube

Ähnlich dem Rebhuhn benötigt die Turteltaube große freie Feldfluren mit kräuterreichen Säumen und ausgedehnten Baum- und Strauchreihen für die Nestanlage. Auf dem Planungsgelände ist also mit dieser Art nicht zu rechnen.

Waldkauz

Mit dieser auch in Städten weit verbreiteten Art ist im Planungsareal nicht regelmäßig zu rechnen: das Planungsareal hat dem Waldkauz weder in ernährungstechnischer Hinsicht noch in nistökologischer Hinsicht aufgrund der Gehölzarmut nicht viel zu bieten. In Bezug auf die Ernährungsmöglichkeiten wird sich die Lage sehr wahrscheinlich verbessern, wenn im Zuge der Neubebauung im Umfeld der einzelnen Wohnhäuser ein größerer Grünanteil entsteht. Der Waldkauz wird also durch die Planung wahrscheinlich gefördert.

Star

Die Rasenflächen eignen sich für den Star als Nahrungsbereich, sind aber viel zu klein, um für sein Vorkommen eine nennenswerte Bedeutung zu erlangen.

Geeignete Bruthöhlen in Bäumen gibt es nicht, wohl aber sind Bruten des Stars in entsprechenden Vertiefungen an den alten Gebäuden denkbar.

Der Star könnte daher durch die Planung betroffen sein, sein Vorkommen sollte überprüft werden.

Schleiereule

Die Nahrungssuche ist im Planungsareal für eine Schleiereule nicht möglich: es fehlen die dafür notwendigen ausgedehnten Grünlandbereiche.

Die Brutplätze liegen in Gebäudenischen und in zugänglichen Dachbereichen. Solche Strukturen sind im Planungsareal eventuell vorhanden.

Die Existenz geeigneter Hohlräume, vor allem im Bereich des Kesselhauses, muss daher überprüft werden.

Kleiner Wasserfrosch

Es fehlen die Kleingewässer für diese Art.

5. Auswirkungen des Vorhabens auf die Arten

Ein großer Teil der im betroffenen Messtischblatt 4704/1 vorkommenden und oben einzeln behandelten Arten findet auf dem Planungsgelände keine Lebensmöglichkeiten. Für einige Arten ist ein Vorkommen zwar denkbar, aber unsicher. Für einige Arten werden sich die Lebensbedingungen nach Realisierung der Planung verbessern.

Bei den folgenden Arten sind für den Fall, dass sie im Planungsareal vorkommen, artenschutzrechtliche Konflikte nicht auszuschließen, indem sie im Hinblick auf das Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sein könnten. Für Fledermäuse sind erkennbar viele Unterschlupfmöglichkeiten verfügbar (vergl. Kap. 3.4.1). 4 der 9 aufgeführten Fledermausarten, nämlich Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr sowie Zweifarbfledermaus könnten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Quartiere in den Baulichkeiten des Planungsareales besitzen. Für diese und mögliche weitere Arten gilt gemeinsam folgendes Vorsichtsgebot: Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eventuell vorhandene Tiere nicht beim Abriss der Gebäude zu Schaden kommen. Der Abriss muss in der Art und Weise auf das mögliche Vorhandensein von Fledermäusen ausgerichtet werden, und dies in artspezifischer Weise, sowohl bezüglich des Ablaufes als auch bezüglich des Zeitraumes. Dies kann erst dann präzisiert werden, wenn feststeht, mit welchen Arten zu rechnen ist.

Unter den Vögeln sind ausschließlich die folgenden Gebäudebrüter potentiell betroffen: Uhu, Steinkauz, Rauchschnalbe, Wanderfalke, Turmfalke, Star sowie Schleiereule. Die Nistmöglichkeiten dieser Arten – mit Ausnahme des Stars - liegen, wenn überhaupt vorhanden, im Bereich des alten Kesselhauses. Der Star ist als Brutvogel auch an anderen Stellen des großen Gebäudekomplexes denkbar.

Es sollten daher weiterführende Untersuchungen im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung (ASP der Stufe II) für die genannten Arten durchgeführt werden. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Fledermäuse: Zur Feststellung der möglichen Bedeutung der Gebäude als Sommerquartier sollte in der Zeit zwischen Mai und August die Besiedlung durch Fledermäuse über abendliche Ausflugkontrollen und/oder über Einflugkontrollen am frühen Morgen erfasst werden. Für den Fall möglicher Winterquartiere sollte eine entsprechende Untersuchung im Spätherbst angesetzt werden.
- Großvögel und Rauchschwalbe: Der Bereich des Kesselhauses sollte auf den Besatz durch diese Arten kontrolliert werden
- Star: Auf diesen auffälligen Vogel kann bei allen Geländegängen zur Brutzeit geachtet werden, er benötigt keine eigene Untersuchung

Über die Ergebnisse der ASP II kann dann ermittelt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Planung mit dem Artenschutzrecht harmonisierbar ist.

6. Abschließende Beurteilung

Aus der Analyse der Gegebenheiten werden 11 Arten ermittelt, die von der Planung betroffen sein könnten:

Unter den Fledermäusen sind dies Breitflügel-Fledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr sowie Zweifarbfledermaus,
unter den Vögeln Uhu, Steinkauz, Rauchschwalbe, Wanderfalke, Turmfalke, Star sowie Schleiereule.

Es wird empfohlen, für diese Arten eine Artenschutzrechtliche Untersuchung der Stufe II durchzuführen, um zu belastbaren Aussagen zu kommen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Planung zulässig ist.

7. Literatur und sonstige Quellen

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes.- Aula Wiesbaden

BEZZEL, E. (1993). Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes.- Aula Wiesbaden

BÖHME, W., Hrsg. (1984). Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas.- Aula Wiesbaden

GLUTZ, U.N. u. K.M. BAUER (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Bände. Aula Wiesbaden

KRAPP, F. (2011): Die Fledermäuse Europas.- Aula Wiebelsheim

LANUV: Landesinformationssystem @LINFOS

MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)

MKULNV (2016): VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)